

Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951

Bemerkung, 2016

Österreich (Ratifikation: 1953)

Der Ausschuss nimmt die Bemerkungen der Bundesarbeitskammer (BAK) zur Kenntnis, welche dem Bericht der Regierung angeschlossen wurden.

Artikel 1 und 2 des Übereinkommens. Geschlechtsspezifisches Lohngefälle. In seinen früheren Kommentaren ersuchte der Ausschuss die Regierung, Informationen über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu übermitteln. Der Ausschuss hält fest, dass gemäß Eurostat zwar das geschlechtsspezifische Lohngefälle geringer wurde, aber immer noch bedeutend bleibt und bei 23 Prozent im Jahr 2013 lag. Der Ausschuss nimmt die Angaben der Regierung in ihrem Bericht zur Kenntnis, dass das Regierungsprogramm für 2013-14 die Fortsetzung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt vorsah, darin eingeschlossen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die Vor- und Nachteile von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Einkommenstransparenz und den Zugang von Frauen zu Spitzen-Arbeitsplätzen, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Regierung auf verschiedene Maßnahmen, die angenommen wurden, um die strukturellen Faktoren, die zum hohen geschlechtsspezifischen Lohngefälle beitragen, zu verringern, wie etwa Ausbildungskurse zur Förderung des Zugangs von Frauen zu nicht-traditionellen Berufen; spezielle Unterstützung für jene, die nach einer Karriereunterbrechung aus familiären Gründen in die Beschäftigung zurückkehren; Ausbildungskurse zur Verbesserung der persönlichen Qualifikationen; Karrierecenter für Frauen mit individuellem Beratungsangebot; Steigerung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, Informationskampagnen zur Motivierung von Männern, eine Väterkarenz in Anspruch zu nehmen, und die Gewährung von Kinderbetreuungszuschüssen zur Beseitigung von Hindernissen für vollzeitbeschäftigte Frauen; sowie weiters die Unterstützung von Unternehmen bei der Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Die Regierung übermittelt auch Beispiele von Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang in den Bundesländern ergriffen wurden. Außerdem nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass gemäß dem Bericht aus 2015 über den bei der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses aus 2011 zur Steigerung der Quote auf Bundesebene der Beteiligung von Frauen in Aufsichtsräten auf 25 Prozent bei Unternehmen, an denen der Staat mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, erzielten Fortschritt Frauen im Jahr 2014 zu 37 Prozent in Aufsichtsräten von 57 Unternehmen, in 44 Unternehmen zu 25 Pro-

zent oder mehr und in 24 Unternehmen zu 50 Prozent oder mehr vertreten sind. Lediglich 13 Unternehmen erfüllten das 25-Prozent-Ziel nicht. **Der Ausschuss begrüßt zwar die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, ersucht jedoch in Anbetracht des signifikanten geschlechtsspezifischen Lohngefälles im Jahr 2013 die Regierung, weiterhin Maßnahmen zur weiteren Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu unternehmen und Informationen über die erreichten Ergebnisse und den erzielten Fortschritt zu übermitteln. Der Ausschuss ersucht die Regierung weiters, eine aktuelle, vergleichbare Statistik über die Entlohnung von Männern und Frauen, einschließlich nach Geschlechtern aufgeschlüsselter Daten nach Wirtschafts- und Beschäftigungskategorie für den öffentlichen und den privaten Sektor zu übermitteln, sodass eine Einschätzung der Entwicklung in Bezug auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle seit 2013 ermöglicht wird.**

Der Ausschuss spricht andere Punkte in einer direkt an die Regierung gesendeten Anfrage an.